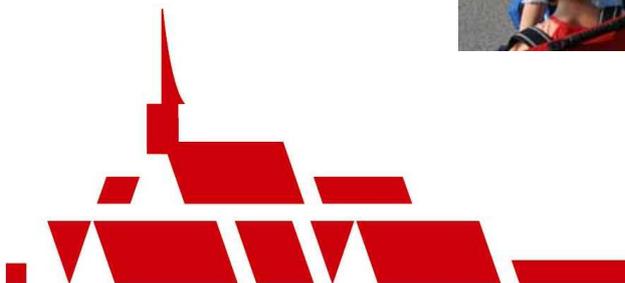


2020



Herzlich willkommen in der Gemeinde Löhningen



INHALTSVERZEICHNIS

Willkommen in der Gemeinde Löhningen	3
Öffnungszeiten	4
Entsorgung	5
Bildung.....	6
Freizeit.....	7
Gemeinderat.....	9
Gemeindeverwaltung.....	9
Wissenswertes	10
Zahlen	10
ÖV.....	10
Feuerwehr	11
Einleitung politische Rechte und Pflichten	12
Politische Daten	12
Briefliche Abstimmung – worauf Sie achten müssen	13
Politische Rechte in der Gemeinde	14
Wer wählt wen?	14
Aufgaben und Kompetenzen – Behördenorganisation.....	15
Gemeindeversammlung	15
Gemeinderat.....	16
Kommissionen	16
Die Führungsstrukturen der Schule	17
Rechnungsprüfungskommission	17
Informationen für Hundehalter	19
Hundesteuer	19
Broschüren und Schulungen.....	19
Gefährliche Hunde	19
Bezugsdaten	19
Robidog-Standorte.....	19
Checkliste für Neuzuzüger:.....	20

Weitere Informationsquellen

- Gemeindeverfassung
- Informationen aus der Schule
- www.loehningen.ch

Willkommen in der Gemeinde Löhningen

Die Einwohner und der Gemeinderat von Löhningen begrüßen die neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich in unserer Gemeinde.

Wir hoffen, dass Sie sich bei uns gut eingelebt und Wohlgefallen an unserer Gegend gefunden haben.

Gut 10 Autominuten westlich von Schaffhausen gelegen, haben wir sehr gute Bus- und Strassenverbindungen Richtung Schaffhausen und weiter nach Zürich oder Winterthur.

An Attraktivitäten finden bei uns alle etwas Interessantes, sei es:

- Ein Teil des Wandergebietes Südranden
- Die Naturschutzgebiete am oberen Dorfrand und in den Widen mit vielen landesweit bedrohten Vogelarten (z.B. das Rebhuhn)
- Die Spitaltrotte aus dem Jahr 1604 mit der immer noch funktionstüchtigen Baumpresse von 1713
- Die Kirche (Baujahr 1637)

und vieles mehr.

Erforschen Sie Löhningen und erleben Sie, dass auch eine kleine „Durchgangsgemeinde“ ohne grosse Zentren und Anlagen interessant sein kann.

Ich freue mich, Sie kennen zu lernen und wünsche Ihnen alles Gute.

Fredy Kaufmann, Gemeindepräsident

Bei Fragen und Anliegen

Gemeindeverwaltung Löhningen
Herrengasse 23
8224 Löhningen
Tel. 052 685 24 40

info@loehningen.ch

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung	052 685 24 40
Montag, Dienstag	10.00 – 11.30 und 16.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache	

Clientis BS Bank	Bancomat
Ein- und Auszahlungen möglich	24 Stunden täglich

Volg / Postagentur	052 685 19 45
Montag – Freitag	06.00 – 21.00 Uhr
Samstag	06.00 – 21.00 Uhr

Bistro Storchen	052 682 13 73
Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Montag und Dienstag	Abends 20.00 – 23.30 Uhr
Dienstag und Freitag	Mittagstisch (Anmeld. spätestens am Vortag)
Samstag und Sonntag	Ruhetag
Anlässe und Sitzungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten auf Anfrage	

Charly's Besenbeiz	052 685 22 22
Montag - Sonntag	keine fixen Öffnungszeiten

Mittagstisch Löhningen	079 281 27 65
Freitag	11.30 - 13.30 Uhr
	für Kindergarten- und Schulkinder
	E-Mail: sabrina.braendli@bluewin.ch

Entsorgung

Die Gemeinde Löhningen gibt jährlich einen Gemeinde-Familienkalender **SAMMLI** heraus. Darin sind sämtliche Informationen betreffend Entsorgung aufgeführt.

Abfuhrdaten

Schwarzkehricht: Üblicherweise jeden Freitag, Abweichungen → SAMMLI

Grüngut, Papier, Karton, Sperrgut → SAMMLI

Papier- und Kartonsammlung

Dreimal jährlich wird durch die Schule eine Papiersammlung (nur gebündeltes Altpapier!) durchgeführt. An denselben Tagen kann beim Schulhaus auch Karton entsorgt werden. Mit dem Ertrag werden u.a. Schulreisen mitfinanziert.

Illegale Entsorgung von Abfällen

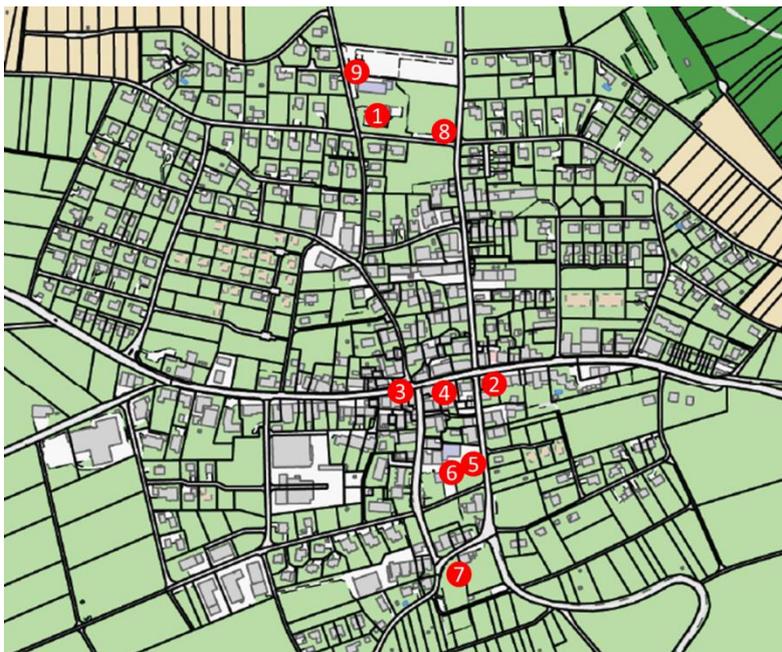
Leider werden wir immer wieder von der Schaffhauser Polizei oder kantonalen Ämtern auf illegale Deponien aufmerksam gemacht.

Die Behandlung dieser Geschäfte und nicht zuletzt die Räumung bzw. Beseitigung des illegalen Zustandes **verursacht einen immensen Aufwand!** Wir machen Sie mit Nachdruck darauf aufmerksam, **dass jegliches Ablagern von Abfällen neben den offiziellen Abgabestellen strikt verboten ist!** Falls auf die Verursacher von illegalen Entsorgungen Rückschlüsse gezogen werden können, **wird seitens der Gemeinde auch bei kleineren Vergehen resolut ein Strafverfahren eingeleitet.**

Mit illegalen Ablagerungen schaden Sie sich selbst, Ihren Mitmenschen, der Natur und Umwelt und verursachen grosse Kosten! Wir appellieren an Ihre Vernunft, dass dieser Unsinn ein Ende hat! Vielen Dank!

Entsorgungsplatz

Die zentrale Recycling- und Separatabfallstelle befindet sich bei der Kreuzung Rössligasse Lättenstrasse. Die Container (Glas, Alu, Öl, Inertstoffe, Metall, Kleider, und Nespresso-Kapseln) sind werktags von 8.00 – 20.00 Uhr zugänglich.



Legende

- 1 Kindergarten
- 2 Bancomat
- 3 Bushaltestelle
- 4 Volg / Post-Agentur
- 5 Schulhaus
- 6 Gemeindeverwaltung / Kleeblattsaal
- 7 Kirche
- 8 Entsorgungsplatz
- 9 Gemeindesaal / Turnhalle / Sportplatz

Ortsplan

Bildung

Kinderbetreuung

Spielgruppe

Tagesfamilienvermittlung

ZWEIDIHEI (Schaffhausen)

052 624 72 05

Schule

Im Alter von fünf Jahren besuchen die Kinder den malerischen Kindergarten im Oberdorf. Die grosszügig gestaltete Anlage (unterhalb der Turnhalle) bietet auch nach dem "Chindsgi" viele Möglichkeiten zum Tummeln und Spielen.



Das Schulhaus der Primarschule befindet sich im Unterdorf, gleich neben der Gemeindekanzlei. Der Erweiterungsbau „Steinegger“ mit vier neuen Schulzimmern konnte im August 2015 bezogen werden.



Die letzten drei Jahre der obligatorischen Schulzeit absolvieren die Kinder in der Nachbargemeinde Beringen.

Alle wichtigen Informationen entnehmen Sie bitte unter www.loehningen.ch/schule

Freizeit

Sport- und Kulturvereine

Damenturnverein	Priska Walter
Dart-Club	Dominik Strupler
Elternverein	Bettina Equilino
Frauenturnverein	Belinda Strupler
Seniorenturnen	Hanni Bachofner
Feldschützengesellschaft	Peter Eberlin, Neunkirch
Freie Radler vom Klettgau	Stephanie Marino, Zürich
Landfrauenverein	Agnes Zoller, Beringen
Männerriege	Dominik Thomann
Musikgesellschaft	Claudia Kunz
Pistolenclub	Hans Ulrich Seifert, Schaffhausen
Probierlöffelchuchi	Hans Peter Schaible
Schachclub	Bernhard Walter-Hasler
Spoort Freunde	Lutz Maier
Trachtengruppe	Annemarie Spörndli-Müller
Turnverein (inkl. MuKi, KiTu, Fröschlturnen)	Noël Stauffer

Öffentliche Spielplätze

In Löhningen gibt es zwei öffentliche Kinderspielplätze:

Beim Kindergarten



Beim Schulhaus (erneuert 2016 - 2018)



Sportplatz

Im Oberdorf ob der Turnhalle befindet sich der Sportplatz. Die Benützung ist primär den Schulen und den Sportvereinen vorbehalten.



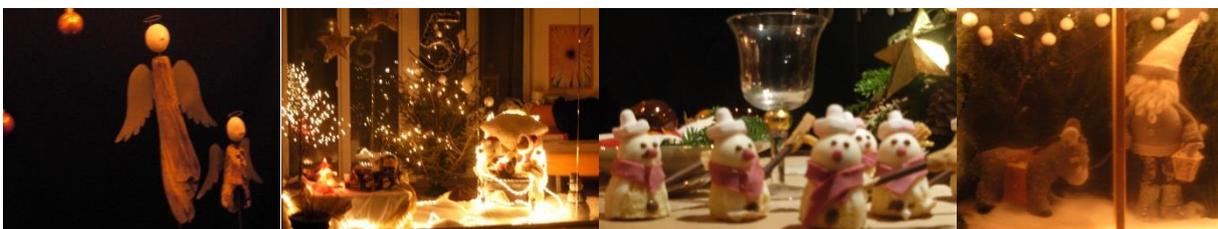
Trottenfest

Jedes Jahr am letzten Septemberwochenende findet in Löhningen das Trottenfest statt. Von den Dorfvereinen geführte Beizli laden zum Geniessen und Verweilen ein, phantasievoll gestaltete Brunnen schmücken unser Dorf. Freiwillige Helfer sind jederzeit willkommen.



Adventsfenster

Vom 1. bis 24. Dezember wird jeden Tag bei einer neuen Familie ein Fenster eingerichtet und bleibt ab diesem Tag bis zum 6. Januar beleuchtet. Einige führen bei der Eröffnung eine Stubete durch, wo man sich bei einem Glas Glühwein oder Tee kennenlernen und unterhalten kann. Interessierte melden sich bitte bei Betty Spöndli-Hug.



Gemeinderat

Referat

Präsident / Finanzen

Polizei
Gemeindeverwaltung
Finanzen

Vizepräsident / Volkswirtschaft

Forst, Umwelt, Landwirtschaft
ARA Bau- und Betriebsausschuss
Schule

Tiefbau

Wasser, Abwasser, Strassen,
Gemeindearbeiter

Hochbau

Hochbau

Soziales

Präsidium Erbschaftsbehörde
Soziales
Asylantenwesen

Gemeinderätin / Gemeinderat

Fredy Kaufmann

gemeindepraesidium@loehningen.ch

Seref Gültabak

umwelt@loehningen.ch

schulreferat@loehningen.ch

Marcel Müller

tiefbau@loehningen.ch

Fredi Meyer

hochbau@loehningen.ch

Irene Walter (bis 31.3.2020)

soziales@loehningen.ch

Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle,
Einwohnerkontrolle
Steuerkatasterführer,
Tel:
E-Mail:

Reg. Erbschaftsamt Klettgau

Gemeindekasse

Beatrice Jaquerod

Tel: 052 685 24 40

Markus Günter

052 685 26 56

info@loehningen.ch

Margrit Alder

Tel: 052 743 10 11

Yvonne Hmina

Tel: 052 685 26 26

zentralverwaltung@loehningen.ch

Defibrillator

Beim Eingang zur Gemeindeverwaltung, Herrengasse 23

Amtliches Publikationsorgan

Klettgauer Bote
Schleitheim

Tel. 052 687 43 43

Fax 052 687 43 48

Wissenswertes

Wappen (seit 1949):



Zahlen

Fläche:	682.7 ha	
Schwellenhöhe:	480 m.ü.M	
Flächendaten:	Dorf 42 ha	6%
	Wald 256.1 ha	38%
	Landwirtschaftl. Nutzfläche 373.2 ha	55%
	Reben 11,4 ha	
Steuerfuss	Gemeinde	89%
	Kanton	110%
Steuerpflichtige:	1016 (per 31.12.2019)	
Steuereinnahmen (2018)	3.7 Mio. CHF	
Einwohner:	1910:	672
	1960:	717
	1990:	983
	2000:	1140
	2019:	1475
Härtegrad Wasser:	27 °f	



ÖV

Busverbindungen / Tag Löhningen – Schaffhausen: 50
 Schaffhausen – Löhningen: 50

Halbstundentakt täglich von 6 bis 24 Uhr (viertelstündlich in den Stosszeiten)

Fahrdauer Löhningen – Schaffhausen: 19 Minuten

Direkte Zugverbindung Schaffhausen – Zürich Flughafen: **S24** (45 Minuten)

Gemeindetageskarten → Gemeinde Beringen (052 687 24 24)
 CHF 55.00 (Tarif für Löhninger Einwohner)

→ Bei Abgabe der (persönlich verwendeten) Tageskarte werden auf der Gemeindeverwaltung Löhningen CHF 10.00 rückerstattet.



Verkehrsbetriebe Schaffhausen ist im Tarifverbund Ostwind eingeschlossen.

Feuerwehr

Die Gemeinde Löhningen ist Mitglied im Gemeindeverband Wehrdienstverband Oberklettgau **WVO**. www.wvo.ch

Die Einwohner der Gemeinde Löhningen sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wird und endet am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem das 45. Altersjahr erreicht wird.

Dienstpflichtige, welche keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen eine jährliche Ersatzabgabe. (Art. 7 Feuerwehrordnung WVO)

Der WVO sucht permanent fähige und willige Feuerwehrleute! Bei Interesse bitte Kontakt mit dem Kommandanten aufnehmen oder an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

Der nächste Informationsabend findet am

- Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 20.00 Uhr

im Feuerwehrmagazin Beringen (Zelgstrasse 8) statt.

Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen, welche bereits in einer anderen Gemeinde Feuerwehrdienst geleistet haben, können sich auch während des Jahres direkt mit uns (z.B. über das Kontaktformular auf der Homepage www.wvo.ch) in Verbindung setzen und dann ausserordentlich der Feuerwehr beitreten.



Einleitung politische Rechte und Pflichten

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger,

Kennen Sie Ihre Rechte in Gemeindeangelegenheiten? Wissen Sie, an welche Behörde Sie sich wenden können, wenn irgendwo der Schuh drückt? Möchten Sie sich in Löhningen in einer Behörde engagieren, aber zunächst wissen, was Sie wo erwartet und mit welchem zeitlichen Aufwand Sie rechnen müssen?

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Antworten auf solche Fragen. Vielleicht entdecken Sie Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Ihnen bisher unbekannt waren. Mit dieser Broschüre können Sie die kommunale Politik näher kennenlernen. Falls Sie auf die eine oder andere Frage eine ausführlichere Antwort wünschen, stehen Ihnen die Löhninger Behörden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir mit dem vorliegenden Kapitel Ihre Aufmerksamkeit finden, und wünschen Ihnen eine vergnügliche Lektüre.

Politische Daten

Nächste Abstimmungen und Wahlen in Löhningen

09.02.2020	Eidg. Abstimmung, Ersatzwahl RPK
17.05.2020	Eidg. und Kant. Abstimmung, Ersatzwahl GR
26.05.2020	Gemeindeversammlung
30.08.2020	Eidg. und Kant. Abstimmung, Regierungsratswahlen
27.09.2020	Eidg. und Kant. Abstimmung, Kantonsratswahlen
29.11.2020	Eidg. Abstimmung evtl. Nachwahlen
07.12.2020	Gemeindeversammlung
07.03.2021	Eidg. und Kant. Abstimmung
13.06.2021	Eidg. und Kant. Abstimmung

Urnenöffnungszeiten an Abstimmungswochenenden

→ bei der Gemeindeverwaltung

Freitag	18.30 – 19.30 Uhr
Samstag	18.30 – 19.30 Uhr
Sonntag	10.00 – 11.00 Uhr

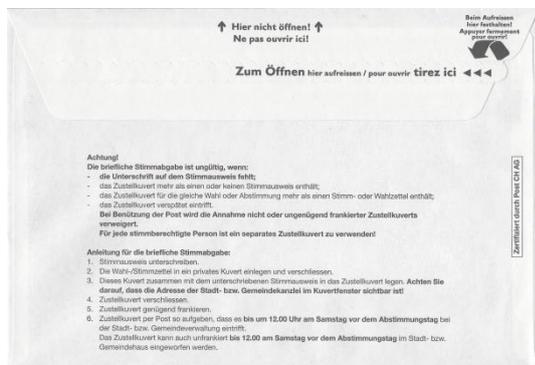
Gemeindeversammlungen

→ im Gemeindesaal (ob der Turnhalle)

Beginn	20.00 Uhr
--------	-----------

Briefliche Abstimmung – worauf Sie achten müssen

Sie erhalten das Wahl- und Stimm-Material in einem wiederverschliessbaren Kuvert, welches Sie für die briefliche Abstimmung nochmals verwenden können. Die nachstehende kurze Anleitung soll Ihnen das Verwenden des Spezialkuverts erleichtern.



1. Kuvert mit Stimm-Material durch Aufreissen des perforierten Streifens öffnen.
2. Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen und in ein neutrales Kuvert legen und verschliessen (damit bleibt das Stimmgeheimnis gewahrt).
3. Auf dem Stimmausweis die Erklärung für die briefliche Abstimmung unterschreiben.
4. Stimmausweis und Kuvert mit ausgefülltem Stimm- oder Wahlmaterial ins Zustellkuvert einlegen. (Adresse der Gemeindeverwaltung im Sichtfenster).
5. Zustellkuvert wieder verschliessen, frankieren und der Post übergeben oder unfrankiert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung legen. Das Zustellkuvert muss bis 11.00 Uhr am Abstimmungstag eintreffen!

➔ Das Büro und die Stimmzählerinnen freuen sich jedoch selbstverständlich sehr, wenn Sie uns Ihren Stimmausweis und das Stimm-Material zu den üblichen Daten (➔ Politische Daten) ins Stimmlokal persönlich vorbeibringen!



Politische Rechte in der Gemeinde

Zurzeit sind rund 1'000 Personen in Löhningen wahl- und stimmberechtigt. Die Stimmberechtigten erhalten vor jeder Abstimmung oder jeder Wahl ein persönlich adressiertes Couvert mit Stimmrechtsausweis sowie Stimm- und Wahlzetteln.

Wahlen

An den Wahlen in die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulbehörde usw.) dürfen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren teilnehmen. Wer wählen darf, kann auch gewählt werden. Man spricht hier von aktivem und passivem Wahlrecht.

Entlassung aus dem Amt

Es besteht kein Amtszwang. Gewählte können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Entlassung verlangen.

Abstimmungen

Wer an den Wahlen in die Gemeindebehörden teilnehmen darf, ist auch stimmberechtigt bei den kommunalen Volksabstimmungen.

Die Abstimmungsunterlagen (Stimm- und Wahlzettel, Stimmrechtsausweis, Weisungen usw.) müssen 14 Tage vor dem Abstimmungstermin im Besitz der stimmberechtigten Personen sein.

Stimmpflicht

Im Kanton Schaffhausen herrscht Stimmpflicht. Sie gilt für alle stimmberechtigten Männer und Frauen bis zum 65. Altersjahr.

Die Pflicht gilt gemäss Artikel 9 des Wahlgesetzes nicht nur für alle Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischer Ebene, sondern auch für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen.

Wer wählt wen?

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (Legislative) wählen an der Urne:

- Den Gemeinderat (4 Mitglieder sowie Präsidentin bzw. Präsident)
- Die Schulbehörde (3 Mitglieder sowie Präsidentin bzw. Präsident).

Der Schulreferent respektive die Schulreferentin ist von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde. Die Schulbehörde umfasst folglich insgesamt 5 Mitglieder.

- Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (2)
- Stimmzähler/in (2)

Der Gemeinderat wählt:

- Die Wasserkommission (3 Mitglieder, der Tiefbaureferent respektive die Tiefbaureferentin hat von Amtes wegen den Vorsitz in der Wasserkommission)
- Delegierte in regionale Zweckverbände und privatrechtliche Organisationen (z.B. Zweckverband ARA, Spitex, Zweckverband Ruhesitz usw.)
- Mitglieder in Spezialkommissionen
- Funktionäre

Ausserdem beschliesst der Gemeinderat über den Stellenplan der Gemeindeverwaltung und stellt das Gemeindepersonal an.

Aufgaben und Kompetenzen – Behördenorganisation

Gemeindeversammlung

Das oberste Organ der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Stimmberechtigten und wird vom Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin geleitet. Der Präsident oder die Präsidentin hat bei den Geschäften der Gemeindeversammlung grundsätzlich ein Stimmrecht, ausser bei der Rechnungsabnahme.

Gemeindeversammlungen finden auf Anordnung des Gemeinderates statt. In Löhningen finden sie in der Regel im Mai (Rechnungsgemeindeversammlung) und im Dezember (Budgetgemeindeversammlung) statt.

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangen. Diese muss innert zwei Monaten nach Einreichung des schriftlichen und gültigen Antrages durchgeführt werden.

Die wichtigsten Kompetenzen der Gemeindeversammlung:

Rechtsetzung und Planung

- Bau- und Zonenordnung
- Personalverordnung
- Entschädigungsverordnung für die Behörden
- Grundsätze der Tarifgestaltung für Wasser, Abwasser, Kehricht

Allgemeine Verwaltung

- Beitritt zu oder Austritt aus Zweckverbänden
- Behandlung von Geschäften, die an sich in die Zuständigkeit der Gemeindebehörden fallen, aber von diesen aus besonderen Gründen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Finanzen

- Festsetzung des Voranschlages und des Gemeindesteuerfusses
- Abnahme der Jahresrechnung
- Bewilligung neuer Ausgaben und Nachtragskredite
- Beschlussfassung über neue oder die Erhöhung bisheriger Kredite im Voranschlag
- Abnahme von Bauabrechnungen für Kreditvorhaben, die durch die Gemeindeversammlung bewilligt worden sind.
- Erwerb von Grundeigentum im Wert von über CHF 150'000 im Jahr

Gemeindegesezt und Gemeindeverfassung enthalten die vollständige Liste aller Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeversammlung sowie der Gemeindebehörden.

Erleben Sie die direkte Demokratie und bestimmen Sie mit, nehmen Sie an der Gemeindeversammlung teil!¹

¹ Gilt nur für stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Aufgaben des Rates sind in fünf Referate eingeteilt, die am Anfang jeder Amtsdauer auf die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden. Gleichzeitig werden die Vertretungen in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Zweckverbänden bestimmt.

Aufgaben und Kompetenzen sowie zeitliche Beanspruchung des Gemeinderates

In der Regel hält der Gemeinderat seine Sitzungen alle zwei Wochen am Dienstagabend ab. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Hingegen ist der Gemeinderat verpflichtet, Beschlüsse von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen (Informationspflicht). Der Gemeindepräsident leitet die Sitzungen, die meist zwischen zwei und drei Stunden dauern. Es wird unterschieden zwischen Beschlussanträgen, Diskussionsgeschäften sowie Orientierungen. Über ein Geschäft wird entschieden, wenn ein Antrag eines Referenten samt Unterlagen vorliegt. Ausnahmsweise werden dringende Geschäfte ohne schriftlichen Antrag und vorgängige Akteneinsicht zum Beschluss vorgelegt. Wichtige Geschäfte (allgemeine Zielsetzungen, Ortsplanung, Finanzplanung etc.) werden zuerst als Diskussionsgeschäfte im Gemeinderat behandelt. Meist werden aus Diskussionsgeschäften später Beschlussgeschäfte.

Regionale Aufgaben / Zweckverbände

Neben den Aufgaben in den Behörden der politischen Gemeinde haben die Gemeinderatsmitglieder Einsitz in verschiedenen regionalen Zweckverbänden wie z.B.:

- ARA Klettgau (Abwasserreinigungsanlage Klettgau)
- WVO (Wehrdienstverband Oberklettgau)
- Regionaler Sozialdienst (Neunkirch)
- Regionales Erbschaftsamt Klettgau (Hallau)
- Altersbetreuung der Gemeinden des Oberklettgau

Die detaillierten Angaben sind im Verzeichnis Behördenmitglieder und Gemeindefunktionäre zu finden.

Rund drei bis fünf Stunden hat ein Gemeinderatsmitglied wöchentlich für Aktenstudium, Repräsentation, persönliche Abklärungen usw. aufzuwenden. Zusammen mit Kommissions-, Ausschuss-, Arbeits-, Zweckverbandssitzungen etc. beträgt der zeitliche Aufwand für ein Gemeinderatsmitglied durchschnittlich zirka zehn bis zwölf Stunden pro Woche.

Kommissionen

Einzelne Vorhaben, z. B. die Begleitung von Projekten, kann der Gemeinderat Kommissionen übertragen. Deren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt.

Beispiel:

- Die Kommission „Hauptstrasse“ bestand aus 8 Mitgliedern und bearbeitete den Auftrag „Aufwertung der Ortsdurchfahrt“.

Besonderheiten der Kommissionen:

Kommissionsmitglieder unterstehen ebenso wie der Gemeinderat oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung der amtlichen Schweigepflicht.

Die Führungsstrukturen der Schule

Schulbehörde – ihre wichtigsten Aufgaben

Die Schulbehörde besteht aus fünf Mitgliedern, inkl. Präsident / Präsidentin. Der Schulbehörde obliegt die strategische Führung der Schule. Sie hat ihre Aufgaben bestimmten Ressorts zugeteilt, die von einem verantwortlichen Mitglied oder von einem Ausschuss betreut werden. Jeweils zu Beginn einer Amtsdauer werden die zuständigen Mitglieder sowie die Vertretungen in gemeindeübergreifenden Institutionen bestimmt.

Die Schulleitung zusammen mit dem Schulpräsidium ist verantwortlich für die Anstellung von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule Löhningen. Die Schulbehördenmitglieder besuchen den Unterricht (Interessensbesuche), nehmen an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Besuchstagen teil. Über die detaillierte Aufgabenverteilung gibt das Organisationsstatut Auskunft. Es wird jeweils nach der Konstituierung durch die Schulbehörde erlassen.

Die Schulbehörde hält ihre fünf regulären Sitzungen jeweils am Montagabend ab. Weitere themen- oder projektspezifische Sitzungen werden bei Bedarf durchgeführt. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt analog zum Gemeinderat.

Zeitliche Beanspruchung

In 39 Schulwochen sind inkl. Schulbesuche rund 15 Anlässe zu besuchen (Schulbehördensitzungen, Ressortitzungen, Projektarbeit, Schulveranstaltungen). Die Mitglieder der Kreisschulbehörde haben ca. 12 weitere Anlässe in Beringen zu besuchen. Dazu kommen Sitzungsvor- und nachbereitungen sowie Aktenstudium. Dies entspricht durchschnittlich zirka eine halbe bis zwei Stunden Arbeit pro Schulwoche.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. Ihre Arbeit richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen im Gemeindegesetz und der Verordnung über den Gemeindehaushalt des Kantons Schaffhausen.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben der RPK bestehen in der politischen und rechtlichen Prüfung des Haushaltes von Gemeinde und Schule. Sie hat darüber zu wachen, dass das Haushaltsgleichgewicht erhalten bleibt sowie Aufgabenkompetenzen und rechtliche Zuständigkeiten eingehalten werden. Sämtliche Anträge von finanzieller Tragweite, die der Gemeinderat und die selbständigen Kommissionen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegen, müssen von der RPK auf ihre finanzielle Angemessenheit geprüft werden. Unabhängig davon, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt wird oder einer Urnenabstimmung unterliegt, ist der Bericht der RPK der Stimmbürgerschaft vorzulegen. Stimmt die RPK einer Vorlage nicht uneingeschränkt zu, hat sie dies zu begründen. Insbesondere soll sie auch Sparvorschläge einbringen, wenn sie glaubt, dass unnötiger Aufwand betrieben wird.

Die RPK prüft folgende Rechnungen:

- Gemeinde (alle Bereiche)
- Zweckverband WVO

Zeitliche Beanspruchung

Der zeitliche Aufwand pro Jahr setzt sich zusammen aus:

- vier bis sechs Abendsitzungen für Gemeindegeschäfte
- eine bis vier Sitzungen für Zweckverbände
- Zeitaufwand für Protokoll und Korrespondenz

RPK-Mitglieder sollen weder persönliche Interessen noch Parteiinteressen vertreten, sondern neutral über die Vorlagen wachen. Kostenbewusstsein steht im Vordergrund. Die Arbeit in dieser Kommission gibt Einblick in alle Belange der Gemeinde, was die Aufgabe interessant und abwechslungsreich macht.

Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung (Herrengasse 23) arbeiten drei Mitarbeiterinnen. Das Aufgabengebiet umfasst die traditionellen Verwaltungstätigkeiten wie Einwohnerkontrolle, Steueramt, Zentralverwaltung (Finanzverwaltung) usw. Es gehören aber auch weniger bekannte Dienstleistungen wie die AHV-Zweigstelle oder die Zusatzleistungen zur AHV/IV zum Tätigkeitsgebiet der Gemeindeverwaltung.

Gemeindeschreiberin

Die Gemeindeschreiberin ist Chefin der Gemeindeverwaltung. Sie berät den Gemeinderat in rechtlichen Belangen und koordiniert als administrative Drehscheibe die Geschäftstätigkeit der Behörden. Die Gemeindeschreiberin organisiert Wahlen und Abstimmungen und sorgt für die rechtzeitige Information der Bevölkerung. Im Gemeinderat, in den Gemeindeversammlungen, im Wahlbüro und weiteren Behörden führt sie das Protokoll und ist für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.



Informationen für Hundehalter

Gesetzliche Grundlagen bilden das Kantonale Hundegesetz vom 27. Oktober 2008 und die Hundeverordnung vom 10. März 2009 sowie die Verordnung über die Abgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde Löhningen vom 22. September 2009.

Jeder Hund im Alter von über drei Monaten ist hundesteuerpflichtig. Neue Hunde müssen unter Vorweisung einer Haftpflichtversicherung über 1 Mio. Franken und dem Nachweis dass der Besitzer die Anforderungen bei der Hundehaltung erfüllt bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Hundesteuer

Die jährliche Abgabe für den ersten Hund beträgt CHF 160.--, für jeden weiteren Hund CHF 200.--. Hundezüchter bezahlen jährlich pauschal CHF 750.--.

Erreicht ein Hund nach dem 30. Juni das Alter von drei Monaten, wird die Hundesteuer um die Hälfte reduziert. Beim Ableben des Hundes erfolgt keine Rückerstattung.

Broschüren und Schulungen

Auf der Gemeindekanzlei können Adressen von Hundeschulen bezogen werden.

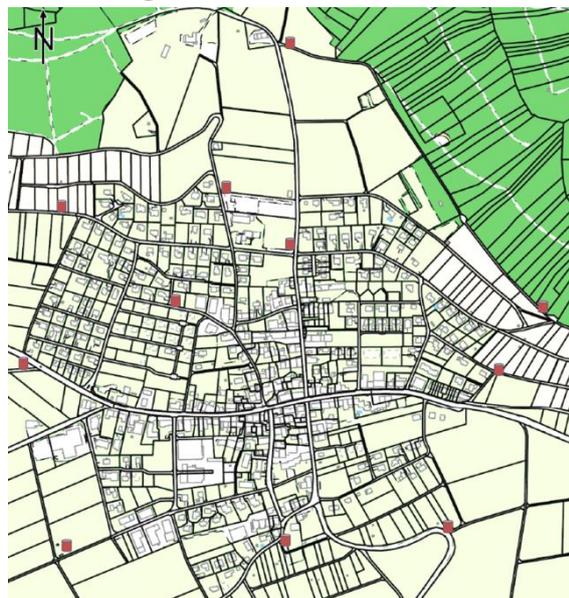
Gefährliche Hunde

In der Kantonalen Hundeverordnung werden Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential benannt. Wer einen Hund der Rassentypenliste halten will, hat ein schriftliches Gesuch mit den vom Veterinäramt verlangten Angaben und Nachweisen zur gesuchstellenden Person und ihren kynologischen Fähigkeiten sowie zum Hund und zur Hundehaltung einzureichen.

Bezugsdaten

Die Hundeabgabe ist jährlich bis spätestens am 31. März zu bezahlen. Der Einzug erfolgt mittels Rechnung.

Robidog-Standorte



Checkliste für Neuzuzüger:

Folgendes ist zu erledigen:

Anmelden auf der Gemeinde:

- **innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle (Gemeindeverwaltung)**
- **innert 14 Tagen beim Sektionschef (Amt für Militär und Zivilschutz)**

Neue Adresse bei den folgenden Institutionen melden

- **Krankenkasse**
- **Versicherungen**
- **Telefon und Internetanbieter**
- **Arbeitgeber**
- **ev. technische Betriebe (Wasser, Strom)**

Billag - TV und Fernsehgebühren

- **An- und Abmeldung, Adressänderung bei Umzug, Gebührentabelle**

Die Post - Umzugservice

- **Nachsendeverfahren, Adressänderung, Tipps**

Strassenverkehrsamt des Kantons Schaffhausen

- **Administratives bei Umzug**

Grundbuchamt

- **Als Grundstückbesitzer: Neue Adresse melden**

Neuzuzügerapéro

- **Gemäss separater persönlicher Einladung am 18. September 2020**